

## Wiener Kinderpsychiater: Opferschutz geht vor Täterschutz

Utl.: Kampagne gegen Max Friedrich wird zurückgewiesen =

Wien (OTS) - Die Wiener Kinderpsychiater und Kinderpsychologen betonten heute in einer gemeinsamen Aussendung, dass in der derzeitigen Diskussion um den kinderpsychiatrischen Gutachter Max Friedrich sowohl die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Abläufe bei Gericht in Missbrauchsverhandlungen, als auch der Opferschutz zu kurz kommen. Darüber hinaus gaben sie ihrer Befürchtung Ausdruck, wonach mit der Kampagne gegen den kinderpsychiatrischen Gutachter Max Friedrich deutsche Verhältnisse in unseren Gerichten Einzug halten sollen, wo im Sinne der Aussagepsychologie nur die freie verbale Äußerung rechtliche Relevanz hat.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wiens hat gemeinsam mit Max Friedrich dem Bundesministerium für Justiz ein Projekt vorgelegt, in dem in Zusammenarbeit mit holländischen Institutionen deren Konzept eines erweiterten Befragungsmodells für kleine Kinder, wo auch Elemente des Puppenspiels und nonverbale Äußerungen Platz finden, erprobt werden soll. In Deutschland hingegen hat die ausschließlich offene Befragung der auch jüngeren Kinder dazu geführt, dass es kaum mehr Verurteilungen bei Missbrauchsverhandlungen von unter 6-jährigen gibt, was nicht im Sinne des Opferschutzes sein kann.

In einer Reihe von renommierten internationalen Studien wurde mehrfach bewiesen, dass 9-18 % der minderjährigen Mädchen und 4-7 % der Buben sexuellen Missbrauch erfahren. Beschämend für Österreich ist, dass nur 5% dieser Gewaltdelikte zur Anzeige kommen und nur 1% in einer gerichtlichen Verhandlung enden. Wir befürchten, dass mit der derzeitigen medialen Kampagne für den Schutz der Beschuldigten, die Opfer noch schlechter gestellt werden und künftig noch weniger Fälle zur Anzeige kommen.

Die Kinderpsychologen und Kinderpsychiater betonten, dass nicht eine Einzelperson, nämlich der Gutachter, über das Schicksal von Opfer und potentiell Täter entscheidet, sondern das Gericht. Bei Verhandlungen über sexuellen Missbrauch besteht das gerichtliche Entscheidungsgremium aus einem Schöffensenat, zumeist 2 Berufs- und 2 Laienrichter. Der Gutachter ist dabei ein Gehilfe des Gerichtes, sein Gutachten kann vom Gericht nach Ermessen in das Urteil

einbezogen werden, betonten die Wiener Kinderpsychologen und Kinderpsychiater .

Vom Gutachter wird im Rahmen der Gerichtsverhandlung eine kontradiktorische Befragung mit dem Opfer durchgeführt, was bedeutet, dass das Kind nicht im Verhandlungssaal vor dem Beschuldigten und dessen Verteidiger aussagen muss, sondern in einem Nebenraum in Anwesenheit einer Bezugsperson vom Gutachter befragt wird. Die Befragung wird über Videoaufzeichnung in den Verhandlungssaal projiziert. Nach der Erstbefragung sammeln Staatsanwalt oder Richter alle zusätzlichen eigenen Fragestellungen, sowie die Fragen von beisitzendem Richter, Verteidiger des Angeklagten und evtl. Schöffen und teilen diese dem Gutachter mit, der das Kind mit diesen Fragen zu konfrontieren hat.

Der Gutachter hat dabei die Aufgabe, mit seiner Befragung dem Kind zu ermöglichen, die vorgefallene Situation möglichst klar und detailgetreu zu schildern, das Kind mit eventuellen Ungereimtheiten, die Hinweis auf Beeinflussung des Kindes geben können, zu konfrontieren und eine Beurteilung der Aussagefähigkeit und Reife des Kindes abzugeben. Er muss darauf achten, dass das Kindeswohl durch die Art der Befragung nicht gefährdet wird. Es obliegt aber dem Gericht, die Glaubwürdigkeit des Kindes anhand der videoaufgezeichneten Befragung zu beurteilen.

Kinder unter 6 Jahren drücken sich hauptsächlich im Spiel aus, sie verfügen noch nicht über ausreichend abstrakt-verbale Fähigkeiten, um eine Situation von sich aus deutlich und folgerichtig zu schildern. Der Grundsatz, der für Kinder ab dem 7.-8. Lebensjahr gilt, dass im Rahmen von gerichtlichen Gutachten keine Suggestivfragen zu stellen sind, ist für 4- jährige nicht durchführbar, da diese Altersgruppe darauf angewiesen ist, mit sehr konkreten Fragen konfrontiert zu werden, da sie sonst nicht wissen, worum es geht.

Missbrauchte Kinder haben keine Lobby!

Die Kinderpsychiater und Kinderpsychologen betonten in der Aussendung, dass sie bei ihrer klinischen Tätigkeit mehrheitlich mit Fällen von missbrauchten kleinen Kindern konfrontiert sind, deren Fall auch bei nachgewiesenen vaginalen und analen Verletzungen gar nicht zur Verhandlung kommen kann, da die Kinder noch nicht fähig sind, sich verbal so zu äußern, dass die Aussage vor Gericht Relevanz hat, bzw. werden Täter aus Mangel an Beweisen oft freigesprochen, da

das Kind nicht ausreichend Details schildern kann. Leider können sie aus Datenschutzgründen diese Fälle nicht in der Öffentlichkeit darstellen, sagten die Psychologen und Psychiater.

Die Kampagne gegen Max Friedrich erscheint umso absurder, als Friedrich gemeinsam mit einigen Juristen 1992 die kontradiktorische Befragung in allen Gerichten Österreichs etabliert hat. Davor wurden minderjährige Opfer jeden Lebensalters in Anwesenheit der Beschuldigten und deren Verteidiger vernommen, eine Situation, in der kaum ein traumatisiertes Kind über den erlebten Missbrauch berichten konnte. Opferschutz erscheint zur Zeit wenig Stellenwert zu haben, die Rechte, Bedürfnisse und Fähigkeiten von kleinen Kindern, die auch immer wieder zu Opfern von sexuellen Übergriffen werden, werden in der derzeitigen medialen Diskussion gegen die Bedürfnisse und Rechte der potentiellen und tatsächlichen Täter deutlich vernachlässigt.

Rückfragehinweis:

~

Die ÄrztInnen und PsychologInnen der Univ. Klinik für Psychiatrie  
des Kindes- und Jugendalters  
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20  
Tel.: 40400-3383 oder 40400-3024  
Email: christine.vesely@meduniwien.ac.at  
christian.kienbacher@meduniwien.ac.at

~

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0223 2008-09-11/12:58

111258 Sep 08

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20080911\\_OTS0223](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20080911_OTS0223)